

Unsere «MrGemeindeyeimler

Im Ergebnis des bedeutenden Wahlerfolges unserer Partei werden zehntausende Repräsentanten der SED in die demokratischen **Gemeindeparlamente** einziehen. Mit den Vollmachten ihrer Wählerschaft ausgestattet und gestützt auf das Vertrauen der Mehrheit des Volkes haben diese Abgesandten des Volkes die große Aufgabe, entscheidenden Anteil zu nehmen an der Festigung und Sicherung der erreichten demokratischen Errungenschaften, an der weiteren Demokratisierung der Gemeinden sowie an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entfaltung des Gemeindelebens zum Wohle der Bevölkerung und darüber hinaus zum Nutzen unseres ganzen Volkes.

Die Wahl des SED-Vertreters in das Gemeindeparlament ist nicht nur eine erwiesene Ehrenbezeugung, ein Vertrauensbeweis, der ihm und seiner Partei für bisher Geleistetes zuteil wurde; die Wahl ist auch nicht nur ein Bekenntnis zum vorgelegten Programm und den abgegebenen Erklärungen der SED, sie ist vielmehr ein verpflichtender Auftrag für die Partei und ihre Vertreter für die Gegenwart und die nächste Zukunft, ein Auftrag, der den Gewählten hohe Verantwortung und große Aufgaben überträgt und gewissenhafte Erfüllung fordert.

Der gewählte Kandidat der SED muß sich dessen bewußt sein, daß er die von seinen Wählern übernommenen Verpflichtungen und Aufträge mit in engster Verbindung mit der Partei erfüllen kann, durch die er zum Volksvertreter wurde. In dem Maße, in dem er seine ganze Kraft einsetzt für die Interessen, für das Wohl des Volkes, wird er das Vertrauen des Volkes zur SED vertiefen und seine schwierige Arbeit fruchtbringender gestalten. Sein ganzes Handeln muß auf dem Grundsatz der Partei beruhen: Alles durch das Volk, alles mit dem Volke und alles für das Volk!

Eine große Anzahl der Gemeindevertreter unserer Partei erhält zum erstenmal eine solche Funktion. Viele von ihnen sind noch verhältnismäßig jung und verfügen nicht über eigene Erfahrungen im Dienste der Arbeiterbewegung. Vielen fehlt eine genauere sachliche Kenntnis des Aufgabengebietes, das sie nun als Gemeindevertreter übernehmen. Daraus ergibt sich eine Reihe Aufgaben für die Partei, wie auch für den einzelnen Vertreter im Gemeindeparlament. Dazu gehört die feste Verbindung des Abgeordneten zur Partei.

Jener unheilvolle Zustand, der in der Vergangenheit oft festzustellen war, daß die Abgeordneten sich isolierten,

sich mehr oder weniger „unabhängig“ machten, indem sie Parteiarbeit und Parteibeschlüsse als für sie nicht bindend betrachteten, darf sich nicht wiederholen.

Die öffentliche Stellung des Abgeordneten — das gilt für alle Gewählten im Gemeinde-, Landes- oder im zentralen Parlament — verpflichtet gerade dazu, mit der Partei engstens zusammenzuarbeiten; die Pflichten eines Parteimitgliedes voll zu erfüllen, die Beschlüsse der Partei einzuhalten und in allen seinen Handlungen immer daran zu denken, daß er den Namen seiner Partei hochhält, ihr Ansehen in der Bevölkerung durch sein Verhalten stärkt.

Über die Notwendigkeit der ständigen Verbindung zum Volke — eine weitere ebenso entscheidende Aufgabe jedes Gewählten — sei unseren Gemeindevertretern der Ausspruch zitiert, den einer der ersten sozialistischen Vertreter in der Berliner Stadtverordnetenversammlung schon im Jahre 1885 machte. Er lautete:

„Wenn wir uns ein richtiges Urteil bilden wollen, dann müssen wir zu den Wählern hingehen, wir müssen von den Wählern, die wir vertreten, wissen, welche Ansichten sie haben, müssen sie entweder aufklären oder uns von ihnen belehren lassen.“

Zu den Wählern gehen, das Volk zur Mitarbeit heranziehen; wer auf diese selbstverständlichen Voraussetzungen einer wirklich demokratischen Arbeit verzichtet oder sie vernachlässigt, wird in seiner Tätigkeit als Volksvertreter versagen. Eine enge Verbindung mit der Bevölkerung festigt das Vertrauen zur Partei und zur Person, stellt den notwendigen demokratischen Kontakt zwischen Volk und Verwaltung her und ist die Voraussetzung zur Durchführung des Volkswillens.

Eine nicht minder wichtige Aufgabe besteht für unsere Gemeindevertreter darin, unablässig an sich zu arbeiten zur Bereicherung ihres Wissens und Erhöhung ihres Könnens. Die Abwehr von Angriffen auf unsere Demokratie —* die in vielerlei Verkleidung geführt werden können — ist nur möglich durch Aneignung politischen und sachlichen Wissens. Neben dem Selbststudium wird es notwendig sein, daß die Partei Spezialkurse durchführt.

Auf die Erfüllung dieser Aufgaben kommt es an, wenn unsere Gemeindevertreter ihren großen Auftrag erfüllen und zu wirklichen Volksvertretern sich entwickeln sollen.

G. Gläser

Cin neuer Qaist in unserer Schule

Von einer demokratischen Schule verlangen wir, daß sie den Kindern aller Bevölkerungsschichten gleiche Möglichkeiten der Ausbildung und der Berufswahl bietet. Nicht Stand, Besitz, Abstammung oder Religion dürfen für die Art der Ausbildung und für die Berufswahl maßgebend sein, sondern allein die Anlagen und Fähigkeiten der Kinder.

Im Jahre 1920 wurde der erste Schritt zu einer Demokratisierung der deutschen Schule durch das von der Deutschen Nationalversammlung beschlossene Grundschulgesetz getan. Damals wurde die für alle Kinder gemeinsame unentgeltliche vierjährige Grundschule eingeführt. Die deutsche Schule blieb aber trotzdem eine Standesschule; denn nach Beendigung der vierjährigen Grundschule besuchten die Kinder der Wohlhabenden die höheren Schulen, während die der Minderbemittelten in der Volksschule bleiben mußten. Es war den Kindern der Minderbemittelten allerdings nicht verboten, in die höheren Schulen zuzugehen. Doch hing es von der politischen Zusammensetzung der jeweils zuständigen Behörden ab, in welchen und wievielen Fällen Kinder zu den mittleren bzw. höheren Schulen übergehen konnten. Im Jahre 1938 gingen z. B. in dem Berliner Arbeiterbezirk Kreuzberg 12 Prozent der

Schüler des vierten Grundschuljahres in die höheren Schulen über; im Bezirk Zehlendorf (einem ausgesprochenen Villenviertel) waren es 64 Prozent.

Schon in den letzten Monaten des Jahres 1945 diskutierte man in den Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands über den Aufbau einer neuen deutschen Schule. Die maßgebenden Schulmänner und Vertreter der vier antifaschistischen Parteien berieten das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“, das dann von den Verwaltungen der fünf Länder und Provinzen in der sowjetischen Zone beschlossen wurde. Seine Durchführung begann mit dem neuen Schuljahr im September 1946.

Durch dieses Gesetz wird in folgerichtiger Weiterführung der in der Weimarer Republik begonnenen und steckengebliebenen Demokratisierung der Schule die für alle Kinder gemeinsame unentgeltliche achtjährige Grundschule geschaffen. Alle Kinder erhalten die gleichen Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln bis zu dem Zeitpunkt, wo für 90 Prozent der deutschen Jugend der Übergang von der Schule zum Berufsleben beginnt. Eine höhere Schule im Sinne einer Standesschule wird es in der